

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
21. April 2016

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/19/5170

Dresden, **20. 05. 2016**

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Volkmar Zschocke,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Drs.-Nr.: 6/4928
Thema: Delitzscher Biomassekraftwerk

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Laut Leipziger Volkszeitung vom 12.04.2016 „...müsste die Anlage in der Fabrikstraße laut Bundesimmissionsschutzgesetz stillgelegt werden. Es sei denn, die zahlreichen benannten Mängel werden abgestellt. Unter anderem sollte der Asche- und Schlackeberg bis 30. Oktober 2014 beseitigt werden. Doch passiert ist bisher nichts - keine Mängelbeseitigung, aber auch keine Stilllegung. Als sich im Juni 2015 erneut Anwohner über Geruchsbelästigungen beschwerten, fand die nächste Kontrolle statt, die den bekannten Zustand im Wesentlichen unverändert bestätigte.“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Warum darf die Anlage weiter betrieben werden, obwohl Asche- und Schlackeberg nicht wie vom Landratsamt gefordert bis 30.10.2014 beseitigt wurde?

Die Ablagerung der Rost- und Kesselasche erfolgt auf einer hierfür nicht genehmigten Fläche. Aufgrund dessen wurde vom Landratsamt Nordsachsen gegenüber der GOAZ Energy GmbH mit Bescheid vom 23. September 2014 die Beseitigung der Rost- und Kesselasche von dieser Lagerfläche verfügt. Ziel der Verfügung war die Wiederherstellung des genehmigungskonformen Betriebes der Anlage.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pförtendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



Am 10. Juli 2015 wurde über das Vermögen der GOAZ Energy GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet. Eine Stilllegung der Anlage hätte nach Einschätzung des Landratsamtes Nordsachsen den Verkauf der Anlage gefährdet und erhebliche Nachsorgepflichten des insolventen Anlagenbetreibers verursacht, die dieser nur schwer hätte erfüllen können.

In solchen Fällen besteht dann die Gefahr, dass die Allgemeinheit dafür aufkommen muss. Im August 2015 übernahm die Knock on Wood GmbH die Anlage. Die Beseitigungsverfügung gilt ihr gegenüber fort.

Eine Stilllegung der Gesamtanlage kommt nach Auffassung des Landratsamtes Nordsachsen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht in Betracht. Eine Stilllegungsanordnung dürfe nicht weitergehen, als dies zur Herstellung des genehmigten Betriebes erforderlich sei. Würden lediglich einzelne Anlagenteile oder Nebeneinrichtungen ohne die erforderliche Genehmigung betrieben, könne nicht die Stilllegung oder Beseitigung der gesamten Anlage verlangt werden, wenn die genehmigten Anlagenteile unabhängig von den ungenehmigten Anlagenteilen betrieben werden könnten. Da der ungenehmigte Betrieb lediglich eine Teillagerfläche, nicht jedoch die gesamte Anlage betrifft, war demnach zur Herstellung des genehmigungskonformen Betriebes die Anordnung der Räumung der betroffenen Lagerfläche das angemessene Mittel. Eine Stilllegung der gesamten Anlage könnte die Entsorgung der Rost- und Kesselasche zusätzlich erschweren.

Gegenüber der Knock on Wood GmbH wurden daher alle offenen Forderungen nochmals geltend gemacht.

Frage 2: Aus welchen Inhaltsstoffen in welcher Menge setzt sich der Asche- und Schlackeberg zusammen (bitte nach chemischer Zusammensetzung/Gewicht angeben)?

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand handelt es sich bei dem aufgehaldeten Material um circa 40.000 Tonnen Rost- und Kesselasche als Verbrennungsrückstand aus der Nassentaschung des Kraftwerksbetriebes.

Vom Haufwerk selbst liegen bisher zwei Analysenprüfberichte des Synlab Umweltinstituts Leipzig vom 24. Juni 2015 vor, welche durch den damaligen Insolvenzverwalter in Auftrag gegeben wurden. Dazu wurden zwei Mischproben aus jeweils 56 Einzelproben untersucht. Für die genaue Zusammensetzung der untersuchten Materialien wird auf den als Anlage beiliegenden Prüfbericht verwiesen.

Bei der Begutachtung der lagernden Rost- und Kesselasche im Rahmen der Regelüberwachung durch das Landratsamt Nordsachsen am 3. Februar 2016 wurden augenscheinlich in geringer Zahl Fremdstoffe (Metalle, Kunststoffe, Holzreste) festgestellt. Im Rahmen eines Testversuchs zur Materialcharakteristik und Ermittlung potenzieller Verwertungs- beziehungsweise Entsorgungswege wurden am 28. April 2016 auf das Anlagengelände der Firma Stork Umwelt GmbH in Schkeuditz 50 Tonnen Material verbracht. Die Ergebnisse der Analyse der nach Fraktionierung gewonnenen Mischproben liegen noch nicht vor.

Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass keine gefährlichen Stoffe in das Grundwasser gelangen?

Nach vorliegendem Kenntnisstand besteht durch die Lagerung der Rost- und Kesselasche keine unmittelbare Gefahr für Mensch und Umwelt. Die derzeit vorliegenden Eluatanalysen für das Material lassen eine Mobilisierung oder Ausspülung von Schwermetallen im relevanten Umfang nicht befürchten. Darüber hinaus ist zwischen drei und vier Metern unter der Geländeoberkante ein Schluff mit steifer bis halbfester Konsistenz abgelagert, der seinerseits noch von einem circa 1,50 Meter mächtigen Geschiebemergel unterlagert wird, sodass von einer gesamten bindigen Schichtmächtigkeit von 2,50 Metern und damit von einem sehr guten Schutz des Grundwasserleiters auszugehen ist.

Frage 4: Welche Auflagen mit welchen Fristen wurden vom Landratsamt nach der letzten Kontrolle festgelegt?

Am 3. Februar 2016 erfolgte eine Routineüberwachung des Biomassekraftwerkes durch das Landratsamt Nordsachsen. Zur Prüfung waren dem Landratsamt Nordsachsen weitere Unterlagen und Nachweise vorzulegen, deren Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Darüber hinaus sind noch nicht alle Anforderungen erfüllt. Nachfolgend sind die Auflagen gegliedert nach Fachbereichen dargestellt.

1. Immissionsschutz

- Die Technik zur Durchführung der kontinuierlichen Emissionsmessungen ist zu modernisieren. Der Nachweis über die Auftragerteilung einschließlich Realisierungstermin war bis zum 15. Februar 2016 vorzulegen.
- Hinsichtlich sämtlicher Schadstoffkomponenten waren Emissionsmessungen bis 15. März 2016 durchführen zu lassen.
- Die Rauchgasreinigungsanlage ist bis 17. Juni 2016 instand zu setzen.
- Die täglich im Betrieb neu anfallende Rost- und Kesselasche ist zu entsorgen. Es sind monatlich die Nachweise vorzulegen.

2. Wasser

- Durch die Knock on Wood GmbH ist zu prüfen, inwieweit für die Jahre 2013 und 2014 Daten der durchgeführten Beprobungen/Eigenanalysen für die Erstellung eines Jahresberichtes vorliegen. Auf dieser Grundlage sind die entsprechenden Jahresberichte für die Jahre 2013 und 2014 zu erstellen. Sollten für diese Jahre keine ausreichenden Werte vorliegen, ist dies der unteren Wasserbehörde mitzuteilen.
- Erstellung des Jahresberichtes für das Jahr 2015 und Vorlage bei der unteren Wasserbehörde.

- Durchführung der Eigenkontrolle gemäß der Eigenkontrollverordnung entsprechend dem notwendigen Kontrollumfang für alle Abwasserteilströme, insbesondere Anpassung der Häufigkeit der Überwachung an die Anforderungen der EigenkontrollVO. Ermittelte Analysenergebnisse durch den beauftragten Dritten sind der Knock on Wood GmbH unmittelbar zu übergeben.
- Die Entwässerung der Lagerfläche B ist entsprechend den Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid vom 28. April 2005 wieder herzustellen.
- Der genehmigte Zustand für die Flächenentwässerung der Altholzlagerfläche Dicksaftbehälter ist wieder herzustellen. Für die Wiederherstellung des genehmigten Zustandes ist ein Zeitablaufplan zu erstellen, aus welchem eindeutig ersichtlich ist, zu welchem Zeitpunkt mit einer Erfüllung der Nebenbestimmung zu rechnen ist. Der Zeitablaufplan (gegebenenfalls auch mit der Vorlage des Entsorgungskonzeptes) ist vorzulegen.
- Durch die Knock on Wood GmbH ist im Detail schriftlich zu erläutern, welche Stoffe in welchen Mengen und an welchen Stellen im Kühlwasserkreislauf und der Kühlwasseraufbereitung verwendet werden. Es ist detailliert und schriftlich darzustellen, wie die Dosierung erfolgt (insbesondere zu welchen Zeitpunkten beziehungsweise in welchen Situationen werden Stoffe dosiert, an welchen Stellen erfolgt die Dosierung und welche Mengen werden benötigt).
- Die Führung des Abwasserstromes vom Sammelbehälter (SB) 33 über den Rundeindicker zur Abwassereinleitstelle AW 2 ist genehmigungskonform herzustellen.
- Die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Probenahmestellen für den Abwasserstrom SB 33 und für den Abwasserstrom aus der Rohwasseraufbereitung ist wiederherzustellen.
- Die genehmigungskonforme Führung des Abwasserstroms aus der Rohwasseraufbereitung ist wiederherzustellen.
- Die Nachweise über die Wiederherstellung sind jeweils vorzulegen.
- Im Bereich des Schlackeaustrags (Nassentaschung) am Kesselhaus ist die Schlacke wieder in Containern zu lagern. Die Ablagerung von Rost- und Kesselasche im Freien und auf unbefestigten Flächen ist ohne die Vorlage von Analysen der Feststoffwerte und der zugehörigen Eluatwerte nicht erlaubnisfähig. Aus dem Lagerbereich, auch auf angrenzende Flächen, ablaufendes Niederschlagswasser ist vor der Einleitung in den Zentralen Ableiter zum Lober zu behandeln (Sedimentation).
- Der Lagerbehälter für gebrauchte Schmierstoffe im Kesselhaus ist auf einer Auffangwanne aufzustellen. Die Auffangwanne ist so groß zu bemessen, dass der Rauminhalt des IBC vollständig aufgefangen werden kann.
- Die Lageranlage für gebrauchte Schmierstoffe (Altole) ist durch einen zugelassenen Sachverständigen nach § 20 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (SächsVAwS) zu prüfen. Der Bericht des Sachverständigen ist als Nachweis dem Umweltamt vorzulegen. Andernfalls ist die Lageranlage für gebrauchte Schmierstoffe (Altole) außer Betrieb zu nehmen und der Inhalt ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Beseitigung der Lageranlage ist der unteren Wasserbehörde mitzuteilen.
- Die Lageranlage für Schmierstoffe in den Wasserschutzfachcontainern ist ebenfalls durch einen zugelassenen Sachverständigen nach § 20 SächsVAwS zu überprüfen und dessen Bericht dem Umweltamt vorzulegen.

3. Abfall

- Die Deklarationsanalysen der zur thermischen Verwertung vorgesehenen bereits gebrochenen Abfälle sind zum Nachweis der Eignung nach Möglichkeit vom Lieferanten abzufordern, wenn nicht vorhanden, in regelmäßigen Abständen selbst anzufertigen.
- Die Entsorgung aussortierter und betrieblich bedingter gefährlicher Abfälle ist anhand von Übernahmescheinen zu belegen. Die vorhandenen Sachkundenachweise der Mitarbeiter waren dem Landratsamt Nordsachsen vorzulegen oder gegebenenfalls nachzuholen.
- Eine Annahmekontrolle ist unbedingt durchzuführen, um nichtgenehmigungskonforme Abfälle von der thermischen Verwertung auszuschließen.
- Die Durchführung der Annahmekontrolle entsprechend der Nebenbestimmung 4.3.1 ff. des Genehmigungsbescheides vom 10. Juni 2005 hat ab sofort zu erfolgen. Die Nachweise der Entsorgung der Fehlcharge sind umgehend vorzulegen.
- Die Rost- und Kesselasche ist in regelmäßigen Abständen entsprechend der Anfallmengen zu entsorgen um negative Auswirkungen bedingt durch die Haldenlagerung auszuschließen.
- Die Forderungen für den Output-Materialstrom der Brecheranlage, insbesondere zu Probenahme und Analytik, sind im weiteren Betrieb umzusetzen. Die bereits vorhandenen Analysen waren nachzureichen.
- Durch den Betreiber ist jährlich eine Abfallbilanz zu erstellen, welche die Aufstellung über alle angenommenen Abfälle in der Anlage und aus der Anlage entsorgten Abfälle enthält. Auf Verlangen ist diese der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Durch den Betreiber ist ein Auszug über sämtliche angenommenen Holzabfälle, seit der Übernahme durch die Knock on Wood GmbH, getrennt nach Lieferanten und Abfallschlüsseln, für das Jahr 2015 zu erstellen.
- Die Aufstellung soll alle Zulieferer im Jahr 2015 und deren Gesamtanliefermenge je Abfallschlüssel enthalten. Die Zusammenstellung war dem Landratsamt Nordsachsen zu übergeben.

Frage 5: Welche Emissionen mit welcher Zusammensetzung wurden bei der vorgeschriebenen kontinuierlichen Messung in den Jahren 2005 – 2015 festgestellt? (bitte tabellarisch mit Schadstoffanteilen und Grenzwertüberschreitungen nach Monaten auflisten)

Die Betreiberin hat die Emissionen an Gesamtstaub, an Gesamtkohlenstoff (Gesamt-C), an Kohlenmonoxid (CO) sowie Stickstoffoxiden (NO_x) kontinuierlich zu ermitteln und auszuwerten. Über die Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen ist für jedes Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres zu berichten. Das Landratsamt Nordsachsen mahnt seit dem Jahr 2008 die Vorlage der Berichte an. Es liegen lediglich Aufzeichnungen im folgenden Umfang vor:

Jahresinformation 2005 vom 31. März 2006:

- Tagesmittelwert (TMW): Gesamtstaub: keine Grenzwert (GW)-Überschreitungen; NO_x : keine GW-Überschreitungen; CO: an 14 Tagen GW-Überschreitungen;
- Halbstundenmittelwert (HMW): NO_x und Gesamtstaub gelegentliche GW-Überschreitungen (nicht quantifiziert); CO signifikant oft Überschreitungen (nicht quantifiziert); Optimierungsprozesse nach Umrüstung: Luftzuführung jeweils an schwankende Heizwerte/Körnungen anpassen.



Jahresinformation 2011 vom 3. April 2012:

- TMW: keine GW-Überschreitungen für Gesamtstaub, Gesamt-C, NO_x und eine GW-Überschreitung CO;
- HMW: keine GW-Überschreitungen bei NO_x und Gesamtstaub; 44 GW-Überschreitungen bei CO und 80 GW-Überschreitungen bei Gesamt-C; Ursachen: im Januar und Februar 2011 häufiges An- und Abfahren der Kessel wegen Schäden und extrem nasser Brennstoff.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt

Anlage: 1

Auflage



EINGEGANGEN

29. Juni 2015

synlab Umweltinstitut

synlab Umweltinstitut GmbH - Hauptstraße 105 - 04410 Markkleeberg

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Leipzig-Markkleeberg

Telefon:
 Telefax:
 E-Mail:
 Internet:

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 www.synlab.com

Seite 1 von 3

Datum: 24.06.2015

Prüfbericht Nr.: ULE-15-0050695/01-1
 Auftrag-Nr.: ULE-15-0050695
 Ihr Auftrag: per Email vom 11.06.2015
 Projekt: Deklaration von gelagerter Kesselasche
 Eingangsdatum: 10.06.2015
 Probenahme durch: [REDACTED]
 Probenahmedatum: 10.06.2015
 Prüfzeitraum: 11.06.2015 - 24.06.2015
 Probenart: Abfall

 DAkkS
 Deutsche
 Akkreditierungsstelle
 D-PL-14004-01-01
 D-PL-14004-01-02
 D-PL-14004-01-03
 D-PL-14004-01-04

Probenbezeichnung: Probe 1, Biomassekraftwerk Delitzsch, R.-Wagner-Str.
 Probe Nr. ULE-15-0050695-01
 Probenahme Zeit: 12:10

Original

Parameter	Einheit	Messwert	Verfahren
Trockenmasse	%	88,5	DIN EN 14346
Glühverlust	% TS	12,2	DIN EN 15169
TOC	% TS	8,7	DIN EN 13137
extrahierbare lipophile Stoffe	% OS	0,11	LAGAKW 04
Säureneutralisationskapazität ANC 4,0/24	mmol/kg	730	LAGAEW 98 (UAU)
Eluat	--	X	DIN EN 12467-4

2. V. Verwertg /

Asche

Geschäftsführer:
 Dipl.-Ing. Lutz Eckardt
 Dr. Bernd Wimmer

Amts- und Registergericht
 Stuttgart HRB 19391
 Ust. Id-Nr.: DE 195 993 312
 Steuernummer 103/116/42540

UniCredit Bank AG
 BLZ 60020290 Kto-Nr. 388791721
 IBAN DE00600202900388791721
 SWIFT HYVEDEMM473

Eluat

Parameter	Einheit	Messwert	Verfahren
pH-Wert	--	9,10	DIN 38 404-C 6
DOC	mg/l	5,47	DIN EN 1484
Phenol-Index	mg/l	<0,01	DIN EN ISO 14402 (H 37)
Chlorid	mg/l	140	DIN EN ISO 10304-1
Sulfat	mg/l	670	DIN EN ISO 10304-1
Fluorid	mg/l	1,12	DIN EN ISO 10304-1
Cyanid, leicht freisetzbar	mg/l	<0,01	DIN EN ISO 14403

Schwermetalle

Parameter	Einheit	Messwert	Verfahren
Arsen	mg/l	0,0031	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Blei	mg/l	0,0071	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Cadmium	mg/l	0,0003	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Kupfer	mg/l	0,008	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Nickel	mg/l	0,003	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Barium	mg/l	0,115	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Chrom (Gesamt)	mg/l	0,003	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Molybdän	mg/l	0,083	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Anilimon	mg/l	0,0415	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Selen	mg/l	0,0023	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Quecksilber	mg/l	<0,0001	DIN EN ISO 12846
Zink	mg/l	0,015	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)

Parameter	Einheit	Messwert	Verfahren
Gesamgehalt an gelösten Feststoffen	mg/l	1400	DIN 38 409-H 1

Beurteilung

Beurteilung nach Deponieverordnung:

Die untersuchten Parameter entsprechen den Zuordnungswerten > DK III.

Verursachende Parameter: Glühverlust, TOC

Probenbezeichnung:

Probe 2, Biomassekraftwerk Delitzsch, R.-Wagner-Str.

Probe Nr.

ULE-15-0050695-02

Probenahme Zeit:

12:45

Original

Parameter	Einheit	Messwert	Verfahren
Trockenmasse	%	86,9	DIN EN 14346
Glühverlust	% TS	28,0	DIN EN 15169
TOC	% TS	9,4	DIN EN 13137
extrahierbare lipophile Stoffe	% OS	0,10	LAGAKW 04
Säureneutralisationskapazität ANC 4,0/24	mmol/kg	770	LAGAEW 08 (UAU)
Eluat	--	x	DIN EN 12457-4

Eluat

Parameter	Einheit	Messwert	Verfahren
pH-Wert	--	8,40	DIN 38 404-C 5
DOC	mg/l	4,07	DIN EN 1484
Phenol-Index	mg/l	<0,01	DIN EN ISO 14402 (H 37)
Chlorid	mg/l	220	DIN EN ISO 10304-1
Sulfat	mg/l	880	DIN EN ISO 10304-1
Fluorid	mg/l	0,97	DIN EN ISO 10304-1
Cyanid, leicht freisetzbar	mg/l	<0,01	DIN EN ISO 14403

Schwermetalle

Parameter	Einheit	Messwert	Verfahren
Arsen	mg/l	0,0014	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Blei	mg/l	0,0045	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Cadmium	mg/l	0,0007	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Kupfer	mg/l	0,008	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Nickel	mg/l	0,004	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Barium	mg/l	0,103	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Chrom (Gesamt)	mg/l	0,003	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Molybdän	mg/l	0,105	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Antimon	mg/l	0,0422	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Selen	mg/l	0,0043	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)
Quecksilber	mg/l	<0,0001	DIN EN ISO 12846
Zink	mg/l	0,018	DIN EN ISO 17294-2 (E 29)

Parameter	Einheit	Messwert	Verfahren
Gesamtgehalt an gelösten Feststoffen	mg/l	1900	DIN 38 409-H 1

Beurteilung

Beurteilung nach Deponieverordnung:

Die untersuchten Parameter entsprechen den Zuordnungswerten > DK III.

Verursachende Parameter: Glühverlust, TOC

(IAU) - Niederlassung Augsburg

Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Synlab Umweltinstitut GmbH.
 Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Prüfbericht spezifizierten Prüfgegenstände. (DIN EN ISO 17025).

